

Windkrafteinsatz: Gutachter können sich freuen

KREIS ALTENKIRCHEN SZ gewährt Einblicke in den Entwurf der Ministerien / Zahlreiche Einzelfallprüfungen / Die meisten Standorte werden ausscheiden

Rotmilan, Laubwälder und Landschaftsbild könnten der Windkraft vor Ort einen dicken Strich durch die Rechnung machen.

thor ■ Was die krisensicheren Berufe angeht, so dürften in den nächsten Jahren die freien Biologen den Bestattern den Rang ablaufen, zumindest im Kreis Altenkirchen: Der Windkrafteinsatz des Landes Rheinland-Pfalz wird dazu führen, dass man in den heimischen Wäldern vermutlich mehr Gutachter als Steinpilze antreffen wird. Der Siegener Zeitung liegt ein Entwurf der beteiligten Ministerien vor, der in dieser Form wohl auch dem Kabinettsprotokoll vorgestellt und im nächsten Monat veröffentlicht werden soll. Auch wenn die in der Diskussion stehenden Flächen im AK-Land nicht kategorisch ausgeschlossen werden – auch nicht die von den Naturschutzverbänden geforderten Natura-2000-Gebiete –, so stehen hinter Giebelwald, Höhwald, Windhahn und Stegskopf doch dicke, dicke Fragezeichen. Fest steht: Wenn überhaupt, wird für nahezu jeden Standort eine umfangreiche Einzelfallprüfung erforderlich. Und wie immer am Ende die Entscheidung der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde auch ausfällt, werden sich nicht nur Biologen, sondern auch Anwälte freuen – eine Klagewelle ist vorprogrammiert.

Der Windkrafteinsatz ist in dieser Fassung die logische Konsequenz aus dem Entwurf zum überarbeiteten Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV, den Wirtschaftsministerin Eveline Lemke im September vorgestellt hatte. Schon da hatte sich angedeutet, dass die Landesregierung bei der Ausweisung von Vorrangzonen für die Windkraft gerade die Verbandsgemeinden am Zug sieht. Dies gilt für den Kreis Altenkirchen umso mehr, als dass von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald keinerlei konkrete Vorgaben gemacht wurden.

Das bedeutet nun auch: Zwar wird das ureigene Recht auf Planungshoheit gewahrt, gleichzeitig aber kommt auf die betroffenen Kommunen im Kreis jede Menge Arbeit und ein äußerst schwieriger Auswahlprozess zu. Und vor allem: In den Ver-



Wenn man sich den Entwurf zum Windkrafteinsatz genau durchliest, kann man sich nur schwer vorstellen, dass der Giebelwald großflächig für die Nutzung der Windenergie freigegeben wird. Foto: Harry Neumann

waltungen muss man sich jetzt beeilen: Wer noch keine Vorrangzonen ausgewiesen hat, droht von der Entwicklung überrollt zu werden, denn viele der großen Projektentwickler haben ihre Hausaufgaben schon gemacht – da hilft letztlich auch keine Veränderungssperre mehr, die maximal ein Jahr lang gilt. Wer über solche Vorrangzonen verfügt, ist derart auf der sicheren Seite, dass außerhalb der Richtung von Windkraftanlagen als unzulässig erachtet wird.

Sehr genau wird man vor allem im Kirchen Rathhaus den Entwurf zum Windkrafteinsatz lesen, sind doch hier die meisten Windräder geplant. Die BI Siegtal, die sich vehement gegen eine „Einkesselung“ durch Windräder wehrt, spricht derzeit von 22 Anlagen im Dreieck zwischen Niederschelderhütte, Freusburg und Niederschelderhütte sowie 23 Anlagen auf der gegenüberliegenden Talseite zwischen Offhausen und Eisfeld. Doch gerade auf dem

Giebelwald dürfte sich nur wenig bis gar nichts tun – wenn man die Vorgaben aus Mainz richtig interpretiert. Denn eine Passage liest sich so, als hätte sie Wolfgang Stock vom BUND persönlich geschrieben: „Gebiete mit größerem zusammenhängenden alten Laubwaldbestand (ab 120 Jahren), besonders strukturreiche totholz- und biotopreiche Laubwaldkomplexe ... sowie Naturwaldreservate dürfen nicht in Anspruch genommen werden.“

Laut Entwurf spielen u.a. folgende Kriterien bei der Standortwahl eine Rolle: hohe Windhöflichkeit; Vorbelastung durch Infrastrukturtrassen oder andere technische Anlagen; Vorbelastung durch nicht standortheimische Baumarten, Sturmwurf oder Schädlingskalamitäten; Belange des Naturschutzes; Belange des Immissions-schutzes; Belange des Trinkwasserschutzes. Besonders die Windhöflichkeit wird in dem Entwurf in Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Nutzung als Kriterium hervorgehoben. Als Richtwert gilt eine

durchschnittliche Jahresgeschwindigkeit von 5,8 bis 6,0 m/sec. in 100 m über Grund.

Von vornherein ausgeschlossen werden Naturschutzgebiete, Nationalparks oder auch Wasserschutzgebiete der Zone I. Für Regionale Grünzüge hingegen „ist kein pauschaler Ausschluss für die Windenergienutzung zu formulieren“, heißt es in der Vorlage. Für den Oberkreis von besonderer Bedeutung sind diese Formulierungen: Zum einen: „FFH- und Vogelschutzgebiete stehen für eine Ausweisung nur zur Verfügung, wenn die Windenergienutzung zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes führen kann oder eine Ausnahme nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz zugelassen werden kann.“ Zum anderen: „Bei der Inanspruchnahme von Natura-2000-Gebieten ist grundsätzlich eine Erheblichkeitsprüfung durchzuführen. Können durch Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage innerhalb oder außerhalb eines Schutzgebiets erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

eines Natura-2000-Gebiets nicht ausgeschlossen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich.“

Der Entwurf verweist auf das Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte, sodass bei empfindlichen Vogel- und Fledermausarten zwischen drei Kategorien unterschieden wird. In Gebieten mit sehr hohem Konfliktpotenzial dürfen keine Anlagen gebaut werden. Wie die SZ berichtete, gehören die meisten Flächen im Kreis zu den Gebieten mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial, was bedeutet, dass in jedem Fall genauere Prüfungen erforderlich werden. Hierbei wird dann auch der inzwischen berühmte Rotmilan eine wichtige Rolle spielen: Rund um seine Horste soll es eine „Tabuzone“ von 1500 Metern geben.

Doch natürlich gelten nicht nur für Rotmilan und Schwarzstorch Abstandsregelungen, sondern auch für den Menschen. Zwischen allgemeinen Wohngebieten und Windräder sollen mindestens 800 Meter liegen (gilt auch für Erholungsgebiete), bei Einzelsiedlungen und Höfen im Außenbereich sind es 500 Meter.

Nicht zuletzt wird in dem künftigen Windkrafteinsatz auch das Landschaftsbild thematisiert: Vielfalt, Eigenart und Schönheit sollen möglichst erhalten bleiben. „Um die technische Überformung der Landschaft zu vermeiden, sollen einzelne Windenergieanlagen nur an solchen Standorten errichtet werden, an denen der Bau weiterer Anlagen im räumlichen Verbund ... möglich ist.“

Wer all das liest und in Brachbach, Muderbach oder Kirchen aus dem Fenster schaut, wird sich nur schwer vorstellen können, dass die ehrgeizigen Ziele der Landesregierung bei der Energiewende vor Ort umgesetzt werden können. Manche Haubergsgenossenschaft wird sich eventuell auf deutlich geringere Einnahmen als erwartet einstellen müssen. Zur Erinnerung: Landesweit sollen mindestens 2 Prozent der Waldfläche für die Nutzung durch die Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Ob der Kreis Altenkirchen hierzu einen entscheidenden Beitrag liefern kann, muss mit diesem Windkrafteinsatz ernsthaft bezweifelt werden – es sei denn, dass sich wider Erwarten der Stegskopf doch noch für eine größere Konzentrationsfläche eignen würde. Eine große politische Mehrheit dafür dürfte es jedenfalls geben. Thorsten Stahl

HANDEL & GEWERBE



Kanzlei zertifiziert

Die Anwaltskanzlei Ortmüller, Meisenburg & Partner mit Sitz in Betzdorf und Wissen hat erfolgreich ein Zertifizierungsverfahren nach DIN EN ISO 9001 durchlaufen. Zur Überreichung der Urkunde war gestern Ulrich Lohmann, Geschäftsführer der DRS (Deutsche Rechtsanwalts Service) nach Betzdorf gekommen. Die DRS ist eine 100-prozentige Tochter der ÖRAG, einer Rechtsschutzversicherung im Verbund der öffentlichen Versicherungen und der Sparkassen-Finanzgruppe. Ziel der Zertifizierung war es, innerbetriebliche Abläufe im Sinne eines Qualitäts-Managements darzustellen und zu optimieren. Die Mandanten können sich so z. B. auf eine zügige

Kontaktaufnahme und schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen verlassen. Auch die Kommunikation innerhalb der 30-köpfigen Kanzlei, darunter allein neun Anwälte, kam auf den Prüfstand. „Der gesamte Markt verlangt zunehmend nach einer Zertifizierung“, sagte Lohmann, auch wenn es für den einzelnen Mandanten sicher noch kein Kriterium sei. Auf dem Erreichten können sich die Juristen allerdings nicht ausruhen: Alljährlich müssen Verbesserungen dokumentiert werden, will man das Zertifikat behalten. Im Bild v.l.: Dr. Klaus Ortmüller, Susanne Ortmüller, Dr. Markus Rödder und Julia Häbel. thor

FAMILIEN-CHRONIK

Waldemar Krahe, 82 Jahre, Betzdorf. – Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung ist am Mittwoch, 13. März, um 14 Uhr in der Friedhofshalle Betzdorf.

Josef Weller, 86 Jahre, Betzdorf. – Die Beisetzung hat im Familienkreis stattgefunden.

VfL tagt heute Abend

sz Kirchen. Im Vereinsheim am Hardtkopf-Sportplatz findet heute Abend, 8. März, um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung des VfL Kirchen statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Ehrungen verdienter Mitglieder sowie Vorstandswahlen.

Der Frühling kommt! Jetzt zum Shopping!

Aktionszeitraum: 8.–9.3.2013

Kreuztal · Siegener Str. 30
Kredenbach · Marburger Str. 388
Mo.–Fr. 9–20 Uhr · Sa. 9–18 Uhr
www.kressner-mode.de

5%

Frühlings-Rabatt für Sie!

Anzeige einfach ausschneiden und in unserer Filiale einlösen. Einzulösen auf 1 Teil Ihrer Wahl. Gilt auch auf reduzierte Ware. Ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Aktionszeitraum: 8.–9.3.2013

10%

Frühlings-Rabatt für Sie!

Anzeige einfach ausschneiden und in unserer Filiale einlösen. Einzulösen auf 1 Teil Ihrer Wahl. Gilt auch auf reduzierte Ware. Ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Aktionszeitraum: 8.–9.3.2013

15%

Frühlings-Rabatt für Sie!

Anzeige einfach ausschneiden und in unserer Filiale einlösen. Einzulösen auf 1 Teil Ihrer Wahl. Gilt auch auf reduzierte Ware. Ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Aktionszeitraum: 8.–9.3.2013

Mode passt. Preis stimmt.